

Vorsitzendenentscheidung

des Beschwerdeausschusses 1

in der Beschwerdesache 0478/17/1-BA

Beschwerdeführer: zwei Beschwerdeführer
Beschwerdegegner: WELT Online
Ergebnis: Beschwerde unbegründet, Ziffer 2
Datum des Beschlusses: 14.09.2017

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. WELT Online veröffentlicht am 28.05.2017 in der Rubrik „Kommentare“ und der Dachzeile „Meinung“ einen Kommentar unter der Überschrift „Schnell wird man als ‚Klimaleugner‘ abgestempelt“. Darin schreibt der Autor unter anderem: „Die globale Temperatur steigt trotz wachsenden CO₂-Ausstoßes nicht an“ sowie „Die letzten eineinhalb Jahrzehnte stieg die globale Temperatur nicht mehr an“.

II. Die Beschwerdeführer tragen vor, sie sähen in dem Meinungsartikel einen Verstoß gegen die Ziffern 1 und 2 des Pressekodex, weil die gesamte Argumentation des Artikels auf einer massiven Falschbehauptung in der Einleitung basiere. Dort behaupte der Autor entgegen dem Konsens in der Klimaforschung, dass die globale Temperatur trotz wachsenden CO₂-Ausstoßes nicht anwachse. Dies werde als Fakt präsentiert, obwohl diese Aussage nachweislich falsch sei. Die gesamte Klimaforschung werde ohne jeglichen Nachweis diskreditiert. Auch ein Meinungsredakteur habe die Pflicht, Beiträge beispielsweise von Gastautoren auf Korrektheit der Sachaussagen zu überprüfen.

III. Der Chefredakteur trägt vor, Prof. Reichholf, einer der führenden Evolutionsbiologen Deutschlands, habe in seinem Meinungsartikel nicht die generelle globale Erderwärmung in Frage gestellt. Für problematisch halte er die Art der Datenverwertung, „um das gewünschte Ergebnis zu erzielen“ – so der Eindruck, wenn man sich mit kritisch wissenschaftlicher Distanz (Skepsis, was die Methoden betrifft!) mit der Klimaerwärmung befasse.

Der Autor trägt dazu vor, die erhöhten Temperaturen um 2015/16 gehörten zum sehr starken El-Nino, der, wie auch die vorausgegangenen, als Wetterphänomen den Klimatrend überlagert habe. Es seien diese kurzfristigen Schwankungen, bei deren Abklingen es auch nicht akzeptabel wäre zu behaupten, dass nun die globale Klimaerwärmung zusammengebrochen sei. Das Problem sei der tatsächliche Trend der Globaltemperaturen seit Ende des letzten Jahrhunderts (1998) gewesen, der nicht den Klimamodellen gefolgt sei

und vom weiter stark steigenden CO₂-Ausstoß abgewichen sei. Greife man die Zeitspanne von 1998 bis 2016 heraus, komme kein signifikanter globaler Temperaturanstieg zustande. Die in der El-Nino-Phase der letzten Jahre ermittelten Temperaturrekorde unterschieden sich in Hundertstelgraden von denen von 1998. Zweifellos lägen sie auf hohem Niveau, müssten aber bei Fortlaufen des Trends der 1980er und 1990er Jahre erheblich höher ausgefallen sein.

Sehe man im Internet nach, so würden die Spitzenwerte als Abweichungen vom Durchschnitt der Jahre 1961 - 1990 und nicht in Absolutwerten der Globaltemperatur angegeben, was die Vergleichbarkeit sehr erschwere bzw. unmöglich mache. Für die Temperaturentwicklungen in Deutschland seien hingegen die Jahresdurchschnittswerte leicht zu erfahren. Es befremde, dass die Globaltemperaturen, die ja ebenfalls lediglich errechnet seien, nicht in gleicher Weise klar angegeben würden.

Nochmals: In seinem Kommentar sei es darum gegangen, die Vorgehensweise im Umgang mit den Daten aufzuzeigen, und nicht um eine Infragestellung der globalen Klimaerwärmung. Auch habe nicht zur Debatte gestanden, ob die letzten Jahre in Deutschland/Mitteleuropa zu den wärmsten seit Ende des 19. Jahrhunderts gehörten.

Grundsätzlich gelte jedoch, dass sich die „Feststellungen“ mehr oder weniger stark veränderten, je nachdem, welche Zeitspanne betrachtet werde und mit welchem Ausgangspunkt die „Statistik“ beginne.

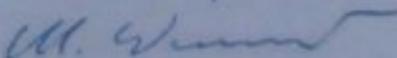
B. Erwägungen des Beschwerdeausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses erkennt in der Berichterstattung unter der Überschrift „Schnell wird man als ‚Klimaleugner‘ abgestempelt“ keinen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht.

Der streitgegenständliche Beitrag ist für einen durchschnittlich verständigen Leser – auf einen solchen ist hier bei der Prüfung anhand des Pressekodex abzustellen – hinreichend als Kommentar gekennzeichnet. Der Autor konnte in seiner Stellungnahme die Intention seines Gastkommentars überzeugend darlegen. Diversen Berichterstattungen ist darüber hinaus zu entnehmen, dass beispielsweise auch Nasa-Forscher einen jahrelangen Stillstand des globalen Temperaturanstiegs konstatiert haben. Diese Forschungsergebnisse nimmt der Autor zum Anlass, gängige Klimaprognosen kritisch zu hinterfragen. Dies ist – insbesondere in einem Debattenbeitrag – legitim.

C. Ergebnis

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses 1 beurteilt die Beschwerde als unbegründet gemäß § 7 Abs. 2 der Beschwerdeordnung. Publizistische Grundsätze werden im vorliegenden Fall nicht verletzt.



Matthias Wiemer
Vorsitzender des
Beschwerdeausschusses 1
(Wie/jr)

Ziffer 2 - Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche gekennzeichnet oder erkennbar gemacht werden.